

Schon aus der Wortwahl – ›gestört‹, ›pervertierend‹ und ›gefährdend‹ – spricht ein Mißtrauen gegenüber Konflikten, die den (wie auch immer genau gefaßten) engen Rahmen, den die betreffenden Gesellschaften selbst ihnen rechtlich und durch informelle etablierte Verfahren zugestehen, verlassen. Im Hintergrund dieses Mißtrauens dürfte der auf normative Integration verengte Gesellschaftsbegriff stehen: ›Gestört‹ ist hier die moralische Ordnung, denn sie basiert auf geteilten Bedeutungen und deren permanenter Reaffirmation.¹³² Eben diese sind aber durch Prozesse der Redefinition in einer Gruppe, die in antagonistischen Objektwelten der Konfliktparteien resultieren, gestört. Ab einem bestimmten – recht geringen – Eskalationsgrad erscheinen offene Konflikte also nicht mehr als Teil des umfassenden Interaktionszusammenhangs, der Gesellschaft konstituiert (weil ebendieser als durch geteilte Bedeutungen normativ integriert gedacht wird).

Diese mindestens implizite Normativität der Konflikttheorie Blumers muß korrigiert werden, wenn es möglich sein soll, auch Konflikte, die von Formen uninstitutionalisierten – gar: gewaltsamen oder kriegerischen – Konfliktaustrags geprägt sind, als Interaktionszusammenhänge zu begreifen, die zumindest prinzipiell Teil des übergreifenden Interaktionszusammenhangs, der ›Gesellschaft‹ konstituiert, sein können; wenn es also wenigstens möglich sein soll, im Fall konkreter kriegerischer Konflikte gleichermaßen nach ihren disruptiven wie auch ihren konstitutiven Folgen zu fragen. Anderenfalls erschienen gewaltsam ausgetragene soziale Konflikte als zwingend disruptiv – Gesellschaft endete dann dort, wo Konflikte zu eskalieren beginnen. Dann aber könnten gewaltsame oder hochgewaltsame Konflikte kaum mehr als soziale Phänomene analysiert werden. Es bedarf dazu neben der Reflexion auf die implizite Normativität von Blumers Konfliktbegriff der Korrektur der sozialtheoretischen Konzepte, in denen diese fundiert und begründet ist. Mit der im ersten Kapitel vorgeschlagenen Korrektur der Engführung des harmonistischen Bedeutungs- und Interaktionsbegriffs und der entsprechenden Erweiterung der Grundzüge des Gesellschaftsbegriffs um konflikthafte Interaktionen und unintendierte Folgen intentionalen Handelns wurde die Grundlage dafür gelegt. Jedoch bedarf es darüber hinaus zum einen des Aufzeigens des komplexen Zusammenspiels und der Verschlungenheit von konflikthafter und kooperativer Interaktion, und zum anderen des Nachweises dessen, daß auch gewaltsames Handeln als Interaktion begriffen werden kann (dies soll in Kap. 2.3 und 2.5.2.2.2 versucht werden). Nur dann sind die notwendigen Bedingungen dafür geschaffen, auch kriegerische Konflikte als Interaktionszusammenhänge und damit genuin soziale Phänomene analysieren zu können.

2.2 KONFLIKTAKTEURE UND IHRE OBJEKTWELT

Die Elemente des oben skizzierten Konfliktverständnisses bedürfen nun der Elaborierung. Im Mittelpunkt sollen die Konfliktakteure stehen: Das erste Teilkapitel (Kap. 2.2.1) gibt einen Überblick über Typen und idealtypische Beziehungen derselben zueinander. Im Anschluß an diesen schematischen Überblick wird im zweiten Teilkapitel (Kap. 2.2.2) die Frage gestellt, was es überhaupt heißt, Konfliktpartei ›zu sein‹ –

132 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 67.

wie man zu einer solchen wird und wie die Übernahme dieser Rolle die Konstitution der Trägergruppe verändert. Dabei wird zu skizzieren sein, wie sich die Konstitution der Konfliktparteien in Abhängigkeit von der Form des Konfliktaustrags wandelt – und *vice versa*: Dies bildet die Leitlinie für die im dritten Kapitel der Untersuchung vorzunehmende Rekonstruktion von Eskalationsprozessen (vgl. Kap. 3). Die Konstitution der Konfliktparteien verweist auf deren sinnhafte Welt oder Objektwelt, welche im dritten Teilkapitel (Kap. 2.2.3) zu umreißen sein wird. Da die Welt, in der sich die Konfliktparteien bewegen, nicht nur durch Bedeutungen konstituiert ist, sondern auch durch die Möglichkeitsspielräume, welche die objektiven Situationen vorgeben, geprägt, soll im letzten Teilkapitel (Kap. 2.2.4) kurz auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung der objektiven Situation in Konfliktanalysen eingegangen werden. Ziel ist die Vertiefung der skizzierten Elemente, jedoch noch nicht ihre detaillierte Ausarbeitung: Soweit im Rahmen der vorliegenden Studie überhaupt leistbar, erfolgt diese im Zuge der Rekonstruktion des Eskalationsprozesses im dritten Kapitel.

2.2.1 Konfliktakteure und Akteurskonfiguration

Indem zunächst dargestellt wird, welche Akteure in der Konfliktarena sich mit Blumer unterscheiden lassen und in welchen Beziehungen diese zueinander stehen, werden Konfliktparteien derart als die zentralen, aber nicht die einzigen Akteure in der Konfliktarena sichtbar (Kap. 2.2.1.1). Die Gesamtheit der Beziehungen zwischen den Konfliktakteuren bildet die Konfiguration des Konflikts, während sich aus der Gesamtheit der Beziehungen zwischen den Konfliktparteien die Konstellationsstruktur abstrahieren läßt (Kap. 2.2.1.2). Abschließend soll den Ansatzpunkten nachgegangen werden, die Blumer für die Entstehung einer komplexen Konstellationsstruktur auf der Basis von Fragmentierungsprozessen gibt (Kap. 2.2.1.3).

2.2.1.1 Typologie der Konfliktakteure

In *Unrest* gibt Blumer einen systematischen Überblick der Akteure in der Arena der Unruhe und deren idealtypischen Beziehungen zueinander.¹³³ Neben – erstens – der *unrest group* und den Behörden als deren primäre Gegenspieler nennt er als weitere relevante Akteure zweitens »a surrounding ring of potential participants«¹³⁴ um die *unrest group* herum, drittens Interessengruppen, die die eine oder andere Seite unterstützen,¹³⁵ und viertens die die Auseinandersetzungen verfolgende allgemeine Öffentlichkeit.¹³⁶ Für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung läßt sich dies wie folgt übersetzen: Im Zentrum stehen – erstens – die Konfliktparteien selbst, d.h. die unmittelbaren Trägergruppen sowohl der als unvereinbar definierten Bedeutungen als auch des offenen Konfliktaustrags. Um die unmittelbaren Trägergruppen herum besteht zweitens ein Kreis von Individuen und mehr oder weniger organisierten Gruppen, die mit der jeweiligen Konfliktpartei sympathisieren und sich mit ihr identifizieren¹³⁷

133 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 21.

134 Blumer 1978: *Unrest*, S. 21.

135 Vgl. ausführlich Blumer 1978: *Unrest*, S. 21 und 24f.

136 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 21.

137 Siehe dazu in der Bewegungsforschung u.a. Tarrow's Herausarbeitung der Bedeutung des Netzwerks um die Bewegungsorganisation(en) herum (vgl. Tarrow 1994, S. 135ff.). Auch

(beispielsweise auf der Grundlage der Konstruktion einer gemeinsamen kategorialen Gruppenzugehörigkeit – dem entspricht, daß Konfliktparteien oft beanspruchen, bestimmte Bevölkerungsgruppen zu vertreten¹³⁸). Diese Gruppe, die als »erweiterte Konfliktpartei« bezeichnet werden soll, bildet einerseits eine Rekrutierungsbasis für neue Mitglieder der Konfliktpartei, andererseits unterstützt sie diese. Die von Blumer betonte Heterogenität der *unrest group* verweist dabei darauf, daß auch die sozialen Zusammenhänge, aus denen heraus sie sich rekrutiert, sehr divers sein können – auch die erweiterte Konfliktpartei darf folglich nicht als unitarisch imaginiert werden. Die Übergänge zwischen Konfliktpartei und erweiterter Konfliktpartei – und damit im Fall einer Bewaffnung der ersteren auch zwischen »Kombattanten« und »Nichtkombattanten« – sind dabei fließend.¹³⁹

Fließende Übergänge seitens der erweiterten Konfliktpartei bestehen auch zum dritten Typ: »Interessengruppen« lassen sich ausweiten zu »Unterstützern«. Begrifflich wird dabei Blumers Interessengruppe – eine Gruppe oder Organisation, die auf die Vertretung eines spezifischen Interesses ausgerichtet ist – erweitert hin zu allen Gruppen oder Organisationen, die aus einem eigenen Interesse heraus eine Konfliktpartei gegen die andere(n) unterstützen, ohne aber am offenen Konfliktaustrag beteiligt zu sein. Diese Übersetzung macht sichtbar, daß »Unterstützer« einer Konfliktpartei weder rein altruistisch motiviert sind noch sich bedingungslos mit der Sache der unterstützten Konfliktpartei identifizieren, sondern eigene Ziele verfolgen. Auf kriegerische Konflikte angewandt bedeutet dies: Wer (aus politischen bzw. konfliktbezogenen Gründen, nicht als reine ökonomische Transaktion) Waffen an eine Konfliktpartei liefert, ist Unterstützer – wer an ihrer Seite kämpft, soll hier als Konfliktpartei bezeichnet werden.¹⁴⁰ Hier werden wiederum fließende Übergänge zwischen Konfliktparteien und Unterstützern sichtbar.

Viertens kann ausgehend von Blumers »allgemeiner Öffentlichkeit« eine Residualkategorie gebildet werden für alle weiteren Dritten, die das Konfliktgeschehen verfolgen oder aber von ihm direkt bzw. indirekt betroffen sind, ohne selbst einer Konfliktpartei oder erweiterter Konfliktpartei anzugehören. Diese können sowohl innerhalb des betreffenden Staates als auch international situiert sein, und dort wiederum

in der Bürgerkriegsforschung rückt die erweiterte Konfliktpartei (begrifflich u.a. als »*rebel group constituency*« gefaßt) und deren Interaktion mit den bewaffneten Gruppen zunehmend als Erklärungsvariable für das Handeln der letzteren in den Fokus (vgl. weitgehend Weinstein 2007, aktuell u.a. Deißler 2016, u.a. S. 178, sowie Mosinger 2018). In bezug auf »terroristische« Gruppierungen siehe unter dem Begriff des »radikalen Milieus« insbesondere Malthaner/Waldmann 2012a sowie Malthaner 2005 und 2011.

138 Dies bedeutet jedoch nicht, daß die Gruppe der tatsächlichen Sympathisanten und die angeblich durch die Konfliktpartei vertretene Bevölkerungsgruppe deckungsgleich seien; vielmehr können (ggf. weite) Teile der scheinbaren »*rebel group constituency*« jener ablehnend entgegenstehen, und umgekehrt sich Sympathisanten aus ganz anderen sozialen Kreisen rekrutieren. Auch die Konstruktion der gegnerischen Seite, wer Sympathisanten seien, muß weder der tatsächlichen erweiterten Konfliktpartei noch der von der jeweils anderen Konfliktpartei vorgeblich vertretenen Bevölkerungsgruppe entsprechen.

139 So Schlichte 2009, u.a. S. 19, und Koloma Beck 2012, S. 13f.

140 Vgl. die idealtypische Unterstützerdefinition von Schwank 2012, S. 191.

sowohl staatliche als auch gesellschaftliche Akteure umfassen. Empirisch bestehen wiederum fließende Übergänge insbesondere zwischen Öffentlichkeit, erweiterter Konfliktpartei und Unterstützern, da letztere beide aus ersterer heraus entstehen bzw. die Rolle wechseln können (siehe unten).

Ein weiterer, im obigen Zitat nicht genannter Akteurstyp folgt indirekt aus Blumers Skizzierung der »eigentlichen« Rolle staatlicher Instanzen. Diese sollen in Konflikten zwischen gesellschaftlichen Gruppen als »neutraler Dritter« mit übergeordneten Befugnissen agieren, der entsprechend vermitteln und eine überparteiliche Entscheidung treffen könne:

»Logically, an adversary relation between opponents implies a neutral and impartial third party which, acting under codes and principles, can render a decision between the competing claims of the opponents. This relation disappears to the extent that authorities (legislatures, governmental agencies, and courts) become part of an in-group aligned against the protesters as an out-group, thus abandoning the transcending role of an authority, as an impartial referee.«¹⁴¹

Dies verweist auf Mediatoren¹⁴² und Interveneure, d.h. Akteure, die sich – idealtypisch betrachtet – in der Konfliktarena bewegen, ohne jedoch Position hinsichtlich des zentralen Bedeutungsantagonismus zu beziehen: weder eine eigene noch die einer der Konfliktparteien (idealtypisch sind sie indifferent gegenüber den antagonistischen Bedeutungen).¹⁴³ Das Ziel ihres Handelns liegt vielmehr in der Deeskalation

141 Blumer 1978: Unrest, S. 46. Vgl. Simmels »Unparteiischen« als spezifische Form des Dritten (vgl. Simmel 1992a: Die quantitative Bestimmtheit der Gruppe, S. 125ff.). Siehe dazu auch Simmels Analyse des Rechtsstreits, bei dem sich die Konfliktparteien dem Recht – und damit sowohl einer gemeinsamen Regel als auch dem durch jene begründeten Spruch eines Richters – unterwerfen (vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 305ff.).

142 Auch Simmel faßt den Unparteiischen und den Vermittler in seiner Behandlung verschiedener Dritter in eine Kategorie zusammen (vgl. Simmel 1992a: Die quantitative Bestimmtheit der Gruppe, S. 125ff.).

143 Wie Blumer anhand »des Staates« betont, darf dieser Konfliktakteur weder eigene Interessen verfolgen noch eine der Konfliktparteien bevorzugen (vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 245). Zur Betonung von Unparteilichkeit und daraus resultierendem Vertrauen der Konfliktparteien in den Mediator vgl. bereits Bercovitch 1985, S. 749. Zum in jüngerer Vergangenheit herausgeforderten Konsens zur hinreichenden Unparteilichkeit von Mediatoren siehe Wallensteen/Svensson 2014, S. 320f.; vgl. zu den entsprechenden unklaren Ergebnissen Bergmann 2014, S. 245ff. Bei Interventionen gestaltet dies sich bereits rechtlich etwas diffiziler, insofern die Ausnahmen vom Interventionsverbot in der Charta der Vereinten Nationen auch ein (militärisches) Vorgehen gegen einen »Friedensbrecher« gestatten, sodaß hier eine Art von Parteinahme vorliegen kann – bei innergesellschaftlichen Konflikten insbesondere dann, wenn die Intervention nicht von Anstrengungen zum Abschluß eines Friedensabkommens begleitet wird (wie etwa im Fall des Vorgehens der UN-Mission MONUSCO in der Demokratischen Republik Kongo gegen Rebellengruppen, die als »ausländisch« definiert werden wie die *Forces National de Libération* – FNL – und die *Forces démocratiques pour la libération du Rwanda* – FDLR). Wenn jedoch Interveneure von Konfliktparteien und Unterstützern unterscheidbar sein sollen, muß idealtypisch eine solche Indifferenz gegenüber dem Konfliktgegen-

oder Beendigung des Konflikts.¹⁴⁴ Blumers Spezifizierung hinsichtlich der übergeordneten Befugnisse dieses überparteilichen Akteurs gegenüber den Konfliktparteien soll allerdings außer acht gelassen werden, um diesen Akteurstyp nicht bereits definitorisch aus Konflikten, in denen staatlich verfaßte Akteure als Konfliktpartei auftreten, auszuschließen. Insofern diese Spezifizierung auf die Durchsetzungsfähigkeit des fraglichen Dritten verweist, läßt sich jedoch eine Differenzierung in Mediatoren und Interveneure gewinnen: Während Mediatoren in dem hier zugrundegelegten Verständnis nur zwischen den Konfliktparteien vermitteln, und insofern auf die Kooperation der Konfliktparteien angewiesen sind,¹⁴⁵ versuchen Interveneure durch konfrontatives, teils auch gewaltsames Handeln in den Konfliktaustrag einzugreifen bzw. die Konfliktparteien voneinander zu trennen.¹⁴⁶

Insgesamt lassen sich derart mit Blumer idealtypisch sechs Typen von Konfliktakteuren in der Konfliktarena unterscheiden: Konfliktparteien im engeren Sinne, erweiterte Konfliktpartei, Unterstützer, »beobachtende Dritte« und Mediatoren bzw. Interveneure. Sie können differenziert werden in direkte Konfliktakteure, d.h. die Konfliktparteien,¹⁴⁷ und indirekte bzw. weitere Konfliktakteure. Letztere stehen nicht im

stand unterstellt werden. Diese idealtypische Konstruktion impliziert allerdings ihrerseits, daß Interveneure durch ihre Kampfhandlungen (dazu gleich) lediglich die Konfliktparteien zu trennen oder allgemeiner den Konflikt zu deeskalieren suchen. Konfliktakteure, die weitere Ziele verfolgen, müssen entsprechend der oben vorgenommenen Abgrenzung von Unterstützern und Konfliktparteien als letztere bezeichnet werden. Auch empirisch werden Interveneure häufig von Akteuren in der Konfliktarena als parteiisch bzw. als Konfliktpartei wahrgenommen.

144 Vgl. zu diesem Konsens in der Definition von Mediation Wallensteen/Svensson 2014, S. 316. Eine grundlegende Charakterisierung von Mediatoren bietet Bercovitch 1985, S. 739; soziologisch vgl. Coser 1956, S. 60 (mit der Hoffnung, daß Mediatoren »unechte« in »echte« Konflikte transformieren); zu Intervention vgl. entsprechend u.a. Schwank 2012, S. 191. Bonacker et al. verweisen jedoch darauf, daß Interventionen seit 1990 über das Ziel der unmittelbaren Aufhebung des Interventionsanlasses hinaus auf tiefgreifendere Veränderungen des politischen Systems und der Regierungspraxis zielen (vgl. Bonacker et al. 2010b, S. 9).

145 Vgl. Bercovitch 1985, S. 739.

146 Die gängigsten Wege der Intervention sind einerseits Sanktionen (v.a. ökonomische, aber auch Reisebeschränkungen für hochrangige Individuen) und andererseits Interventionen, die mit einer militärischen Präsenz im fraglichen Land verbunden sind, von der bloßen Beobachtung etwa der Einhaltung eines Waffenstillstands bis hin zum »*peace enforcement*« (vgl. die Typologie von Fortna 2008, S. 6f.). Anders als in dem Diskurs um »*mediation with muscle*« (vgl. dazu zusammenfassend Wallensteen/Svensson 2014, S. 319) soll in der vorliegenden Untersuchung der Begriff der Mediation beschränkt bleiben auf reine Vermittlung ohne massiv konfrontatives Handeln bis hin zum Einsatz militärischer Macht; für letzteren soll der Begriff der Intervention verwendet werden. Mediation und Intervention sind derart analytisch zu trennen, selbst wenn sie empirisch häufig als kombinierte Strategie anzutreffen sind.

147 In Anlehnung an den Heidelberger Terminus »*direct actors*« (vgl. Schwank 2012, S. 190).

Fokus der hier vorliegenden Studie.¹⁴⁸ Die Typen von Konfliktakteuren dürfen nicht essentialistisch gedacht werden: Sie stellen idealtypische Rollen (Positionen in einer Konfiguration) dar, zwischen denen konkrete Akteure wechseln können.

2.2.1.2 Akteurskonstellation und -konfiguration in der Konfliktarena

Blumer skizziert selbst die idealtypischen Beziehungen bzw. die idealtypische Rollenkonfiguration der Akteure in der *unrest arena*: Die Sympathisanten bzw. erweiterte Konfliktpartei steht auf der Seite der *unrest group* und ihre Mitglieder schließen sich dieser eventuell an; Behörden und *unrest group* sind unmittelbare Gegenspieler; diverse Interessengruppen unterstützen je nachdem, ob und wie sie ihre Interessen durch die Unruhe affiziert sehen, die *unrest group* oder die Behörden (in der Regel eher letztere),¹⁴⁹ während die allgemeine Öffentlichkeit die Auseinandersetzung beobachtend verfolgt und dabei ebenfalls eher der Position der Behörden zuneigt.¹⁵⁰ Diese Gesamtheit der Beziehungen in der Konfliktarena soll als Konfiguration der Konfliktakteure oder Akteurskonfiguration bezeichnet werden.¹⁵¹ Im Kern dieser Konfiguration steht die unmittelbare Konfliktbeziehung zwischen den Konfliktparteien: die (Konflikt-)Konstellation. Sie bezeichnet die Interaktionsstruktur des offenen Konfliktaustrags. Die idealtypische Grundkonfiguration besteht folglich im Kern aus einer Konfliktkonstellation zwischen zwei Konfliktparteien, welche jeweils von einer erweiterten Konfliktpartei umgeben sind und denen einer oder mehrere Unterstützer beistehen, während ein Mediator oder Interveneur in die Interaktion zwischen den Konfliktparteien einzugreifen versucht.

Die neben den Konfliktparteien genannten Gruppen stellen somit kein reines »Publikum« dar, sondern interagieren teilweise mit den jeweiligen Konfliktparteien¹⁵² – sind also in bezug auf diese aktuelle oder wenigstens potentielle »Zweite« im Sinne gegenwärtiger oder künftiger unmittelbarer Interaktionspartner¹⁵³ – und darüber hinaus auch untereinander¹⁵⁴ mit Bezug auf den Konflikt (derart den Konfliktparteien die

148 Ihre Rolle soll nicht systematisch herausgearbeitet werden; ich möchte mich vielmehr darauf beschränken, begrifflich die Stellen zu markieren, an denen sie systematisch untersucht werden könnten und derart Anschlußpunkte für weiterführende konzeptionelle Überlegungen sowie empirische Untersuchungen aufzeigen.

149 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 21 und 24f.

150 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 21. Dies jedoch kann sich durch stark repressives, insbesondere gewaltsames Vorgehen der Behörden, das als empörendes *dramatic event* interpretiert wird, ändern (vgl. ebd., S. 26).

151 Schlichte spricht in diesem Zusammenhang in Anlehnung an Elias von »Figurationen« (vgl. Schlichte 2009, u.a. S. 13ff.). Jedoch möchte ich die komplexen theoretischen Implikationen dieses Begriffs vermeiden und daher den engeren, technischeren Begriff der Konfiguration verwenden.

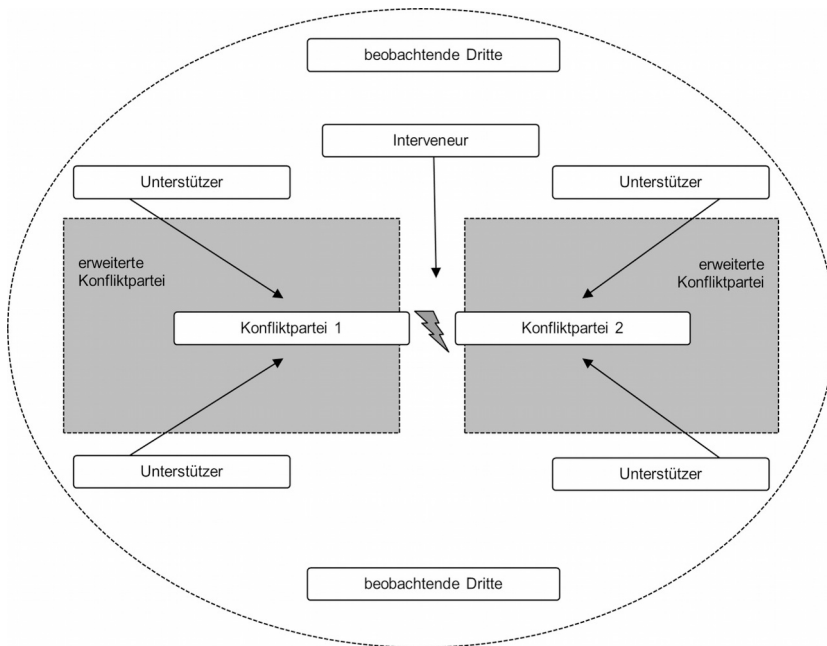
152 Z.B. Interessengruppen und Behörden (vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 25).

153 Darauf, daß die Erwartung künftiger direkter Interaktion einen Unterschied macht, verweist u.a. die spieltheoretische Modellierung »iterierter Spiele« im Unterschied zu »one-shot games«.

154 Beispielsweise Interessengruppen und Öffentlichkeit, vermittelt über Medien der Massenkommunikation (vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 25).

Rolle des Dritten im oben skizzierten Sinn eines eventuell angesprochenen Beobachters – siehe Kap. 1.3.2 – zuweisend). Die Grundkonfiguration geht damit bereits über eine dyadische Struktur der situationsübergreifenden Interaktion hinaus. Die Interaktion zwischen all diesen Akteuren wird durch verschiedene Dritte beobachtet, die jedoch selbst nicht handelnd eingreifen.

Abbildung 3: Akteurskonfiguration in der Konfliktarena



Quelle: eigene Darstellung

Innerhalb dieser Konfiguration können konkrete Akteure ihre Rolle wechseln, sowohl Individuen als auch Gruppen: Individuen aus der erweiterten Konfliktpartei können dieser beitreten; Gruppen, die bisher als Teil ›der Öffentlichkeit‹ (sei diese nun auf den betreffenden Nationalstaat beschränkt oder aber transnational¹⁵⁵) nur beobachtet haben, können sich zur aktiven Unterstützung einer Seite entschließen oder selbst die Rolle einer Konfliktpartei einnehmen; Interessengruppen, die bisher eine Seite unterstützt haben, können selbst zu Konfliktparteien werden; und nicht zuletzt kann, wie Blumer in *Unrest* zeigt, ›der Staat‹ im Verlauf des Polarisierungsprozesses die Rolle des neutralen Vermittlers verlassen und sich (schließlich voll und nur) in die Rolle einer Konfliktpartei begeben. Des Weiteren können Akteure in jeder der genannten Rollen neu in die Arena eintreten, und umgekehrt Akteure die Konfliktarena verlassen – einschließlich bisheriger Konfliktparteien.¹⁵⁶ Alle Konfliktakteure einschließlich der Konfliktparteien müssen also als im Zeitverlauf variabel gedacht

155 Vgl. zu letzterem Koloma Beck / Werron 2018.

156 Ein Andauern des Konflikts im letztgenannten Fall setzt die Beteiligung von mehr als zwei Parteien voraus.

werden. (In symbolisch-interaktionistischer Perspektive sind Rollen allerdings nichts, was Akteure vorübergehend überstreifen können wie einen Mantel und »unbeschadet« wieder ablegen. Dies verweist auf die im folgenden Teilkapitel (Kap. 2.2.1.3) zu behandelnde Frage der Akteurskonstitution.

Darüber hinaus kann sich auch die Arena, in der der Konflikt ausgetragen wird, verändern – sie ist nicht nur hinsichtlich der Akteure, die sich in ihr befinden, variabel, sondern auch hinsichtlich ihres Zuschnitts: Zum einen können Veränderungen der Konfliktarena die räumliche Dimension betreffen, sofern die Akteure und/oder die Formen des Konfliktaustrags räumlich lokalisiert werden können.¹⁵⁷ Derart können Veränderungen einerseits des Konfliktgebiets, aber auch Prozesse der Regionalisierung von Konflikten begrifflich gefaßt werden. Vor allem aber können Konflikte sich hinsichtlich der gesellschaftlichen Handlungsfelder, in denen sie ausgetragen werden, wandeln. Blumer argumentiert am Beispiel der industriellen Beziehungen, daß selbst ein derart fundamentaler Konflikt nicht als die gesamten Beziehungen zwischen den Konfliktparteien betreffend imaginiert werden dürfe, sondern vielmehr als »selective, spotty, and shifting.«¹⁵⁸ Allerdings kann sich diese Arena verändern, sowohl im Sinne einer Verschiebung – darauf verweist Blumers Beispiel einer Verschiebung von Konflikten von der ökonomischen in die politische Sphäre¹⁵⁹ – als auch im Sinne einer Ausweitung. Den Extrempol dieser Ausweitung markiert der logische Gegenbegriff zu begrenzten, selektiven Konflikten: allumfassende, »totale« Konflikte, die alle Bereiche der Beziehung zwischen den Konfliktparteien betreffen. Diese bestimmen alle Situationen, in denen die Konfliktparteien sich begegnen (können), sodaß jene sich zwingend als Konfliktparteien (und nicht in allen möglichen Rollen) begegnen, und konstituieren folglich Prozesse der Entdifferenzierung (siehe unten, Kap. 2.2.2).¹⁶⁰

2.2.1.3 Ansatzpunkte für Fragmentierung und komplexe Konstellationen

Anders als insbesondere viele quantitativ orientierte Konfliktforscher¹⁶¹ geht Blumer nicht wie selbstverständlich von einem dyadischen Setting aus, sondern bietet, wie im folgenden zu zeigen sein wird, Hinweise auf eine Mehrzahl von Konfliktparteien, interne Konflikte innerhalb derselben bzw. der »Lager« sowie komplexe Konstellationen. Zwar weisen alle von Blumer intensiv analysierten Beispiele tendenziell zwei große »Lager« auf, d.h. Gruppen von Konfliktparteien, die hinsichtlich des bzw. eines konfliktkonstitutiven Bedeutungsgegensatzes dieselbe Grundposition einnehmen,

157 Vgl. die seit 2011 verwendete neue Heidelberger Methodik, welche die Intensität von Konflikten nicht mehr für gesamte Staaten, sondern – auf monatlicher Basis – für Regionen (subnationale administrative Einheiten) innerhalb eines Staates erhebt (vgl. HIIK 2012, S. 106ff. und 2016, S. 5ff. sowie Schwank et al. 2013, insbes. S. 32 und 40f.).

158 Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 243. Dies dürfte gegen marxistische Theorien gerichtet sein.

159 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 318.

160 Dazu aus systemtheoretischer Perspektive – ausdifferenzierte Kriege als »parasitäre« autopoietische Systeme, die ihre Umwelt vereinnahmen – Matuszek 2007, S. 52ff.

161 Vgl. u.a. Findley/Rudloff 2012, S. 880.

welche auch in ihr Selbstobjekt eingeht:¹⁶² Arbeiter gegen Unternehmer, Protestierende gegen Regierung (ggf. jeweils mit Unterstützung von Interessengruppen), ›Weiße‹ gegen ›Schwarze‹. Jedoch erscheinen die ›Lager‹, analog der Figur der ›segmentierten‹ Großgruppe,¹⁶³ entweder als heterogen und unorganisiert wie die *unrest group*, oder aber als zwar organisiert, aber nicht einheitlich – falls nicht sogar intern zerstritten. So wird etwa deutlich, daß sich im Feld der ›industriellen Beziehungen‹ eine Vielzahl von Gewerkschaften und eine Vielzahl von Unternehmen bewegen, zwischen denen es Rivalitäten und Konflikte gibt: zwischen verschiedenen Unternehmen im gleichen ›Feld‹, zwischen verschiedenen Sektoren der Ökonomie, und zwischen konkurrierenden Gewerkschaften.¹⁶⁴ Blumer macht derart die Uneinheitlichkeit und die inneren Konflikte der nur scheinbar unitarischen ›Lager‹ (›Arbeiter‹ und ›Management‹) sichtbar. Darüber hinaus betont er interne Konflikte innerhalb der jeweiligen Gewerkschaften¹⁶⁵ (siehe oben, Kap. 1.6.2.2 sowie unten, Kap. 2.3.1.2).

Auch in *Unrest* entwirft Blumer das Bild einer heterogenen und von »inner differences and disputes«¹⁶⁶ durchzogenen Trägergruppe. Zwar skizziert er anschließend die Entstehung einer und nur einer einheitlichen ›Protestorganisation‹, aber seine Betonung der Heterogenität und der internen Konflikte verweist auf einen Ansatzpunkt für Fragmentierungsprozesse, d.h. die Entstehung einer Vielzahl von Konfliktparteien in der Konfliktarena (siehe ausführlich Kap. 3.3.1 und 3.3.2), in denen aus der heterogenen *unrest group* zeitgleich oder sukzessive mehrere Organisationen hervorgehen. In *Race Prejudice* deutet er zudem die Möglichkeit der Spaltung einer Protestorganisation aufgrund interner Gruppenbildung mit unterschiedlichen Zielen und Strategievorstellungen an.¹⁶⁷

In *Labor-Management Relations* findet sich ein Hinweis auf eine besondere Variante einer solchen Abspaltung: Blumer thematisiert die mögliche Instrumentalisierung interner Konflikte einer bestimmten Konfliktpartei durch die andere Seite, indem eine gegnerische Konfliktpartei eine der internen Fraktionen zu stärken oder zu schwächen versucht – sei es, um eine innere Gruppe zu stärken, die eine für den Gegner vorteilhaftere Linie vertritt, sei es, um die Konfliktpartei als Ganze zu schwä-

162 Dies kann bedeuten, daß sie dieselbe erweiterte Konfliktpartei vertreten bzw. zu vertreten beanspruchen (ähnlich wie in der Konzeption der ›Bewegung‹ bei Bakke et al. 2012, S. 266f.: »[W]e define a movement in terms of appeal to a shared identity and the sense of common fate it engenders«), muß es aber nicht – zumal die Grenzziehungen zwischen erweiterten Konfliktparteien im Konfliktverlauf variieren können. ›Lager‹ und erweiterte Konfliktparteien sollten daher nicht reifiziert werden, sondern ihrerseits als Teil der Konfliktodynamik verstanden werden. Darauf verweist u.a. die von Bakonyi ausgeführte Dynamik im somalischen Bürgerkrieg, in dem die erweiterten Konfliktparteien sich immer weiter entlang von ›Klanlinien‹ ausdifferenzierten (vgl. Bakonyi 2011, u.a. S. 159ff.).

163 Vgl. Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 129. Siehe ausführlicher oben, Kap. 1.6.1.

164 Vgl. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 299f. und 1988d: *Labor-Management Relations*, S.215 und 256.

165 Vgl. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 300.

166 Blumer 1978: *Unrest*, S. 28.

167 In *Color Line* deutet sich eine Spaltung der Bürgerrechtsbewegung in Abhängigkeit von der Radikalität der Forderungen an (vgl. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 216).

chen. Hier greift eine Konfliktpartei in die internen Interaktionen einer anderen Konfliktpartei ein. Der logische Endpunkt solcher ›feindlicher Einflußnahmen‹ sind von außen beförderte Spaltungen von Konfliktparteien (siehe unten, Kap. 3.3.1).¹⁶⁸ Unter Hinzunahme der oben bereits angedeuteten Möglichkeit des Rollenwechsels von weiteren Konflikttakteuren in die Rolle der Konfliktpartei sind damit mehrere mögliche Wege benannt, auf denen sich Fragmentierungsprozesse vollziehen, d.h. eine Vielzahl von Konfliktparteien in der Konfliktarena entstehen kann.

Dabei eröffnen die doppelten internen Konflikte sowohl der Arbeitnehmer- als der Arbeitgeberseite – jeweils sowohl zwischen als auch innerhalb von ihren verschiedenen Organisationen – die Aussicht auf komplexe Konstellationen jenseits der einfachen Einteilung in ›Lager‹:

»[T]he strike[...] may be used in connivance with an employer to harm or eliminate a rival employer. [...] The employer may provoke a strike to aid or harm some union officials or some faction in the internal politics of the union [...] or connive with the union to strike a competing employer to damage or ruin his business [...] [or] to undermine or destroy another union.«¹⁶⁹

Eine Gewerkschaft kann also, um einem bestimmten Unternehmer zu schaden, mit einem anderen zusammenarbeiten, d.h. die Spaltungen des gegnerischen ›Lagers‹ ausnutzen (selbiges kann auch ein Unternehmer tun). Umgekehrt bedeutet dies, daß der Unternehmer mit einer (›gegnerischen‹) Gewerkschaft kooperiert, um einen Konkurrenten zu schädigen, d.h. einen Konflikt ›im eigenen Lager‹ zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Dabei wird deutlich, wie stark die Konkurrenz unter den Gewerkschaften ist. Sie erscheint als für jede einzelne existenzbedrohend (›destroy another union‹), und die in ihr gewählten Austragungswege sind nicht zimperlich: So spricht Blumer an anderer Stelle von der ›possibility of being raided by rival unions‹,¹⁷⁰ und eröffnet so das Bild gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaften. Derart zeichnet sich eine komplexe Konstellation ab, die den scheinbar klaren Gegensatz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unterläuft.

Folglich bietet Blumer selbst den Ansatzpunkt dafür, die Konstellation der Konfliktparteien in Konflikten mit mehr als zwei Konfliktparteien komplexer denn als nur dyadische Relation zweier ›Lager‹ zu denken. Die oben skizzierte Konstellation als Kern der Akteurskonfiguration in der Konfliktarena darf also nicht als zwingend dyadisch verstanden werden. Vielmehr läßt sich die Konstellationsstruktur idealtypisch als dyadische, triadische und polyadische charakterisieren, je nachdem, ob zwei Konfliktparteien bzw. ›Lager‹ einander gegenüberstehen (A vs. B), drei Konfliktparteien bzw. ›Lager‹ mit jeweils mindestens einer anderen konfigurieren (d.h. entweder V-förmig oder triangular), oder mehr als drei Konfliktparteien bzw. ›Lager‹ bestehen, die sich in komplexen Konstellationen gegenüberstehen.

168 Vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 256. Dies entspricht Simmels triadischer Figur des ›divide et impera‹.

169 Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 256.

170 Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 251.

einer Varianz im Zeitverlauf sowohl hinsichtlich der Position konkreter Akteure in der Konstellation und Konfiguration als auch hinsichtlich der Konstellations- und Konfigurationsstruktur. Wo derartige, gegebenenfalls strukturverändernde Rollenwechsel aufeinander bezogen sind, kann von einer Dynamik der Akteurskonfiguration gesprochen werden. Blumers Offenheit hinsichtlich der Zahl und Position der Konfliktparteien und -akteure erlaubt derart den Blick auf Konfliktkonfigurationen, die von einer Vielzahl von Konfliktparteien und -akteuren, internen Differenzen der jeweiligen Akteure sowie der eventuellen ›Lager‹, zu denen sie sich zusammenfassen lassen, komplexen Konstellationsstrukturen und dynamischen Entwicklungen in all den genannten Hinsichten gekennzeichnet sind.

2.2.2 Konstitution der Akteure im und durch den Konfliktaustrag und Konfliktverlauf

Zentrale Trägergruppen von Konflikten sind die Konfliktparteien. Im folgenden soll daher untersucht werden, was es bedeutet, ›Konfliktpartei zu sein‹. Ich möchte argumentieren, daß die Konfliktparteien sich erst im und durch den Konfliktverlauf – insbesondere, aber nicht nur den Konfliktaustrag, d.h. die unmittelbar konfliktbezogene Interaktion zwischen den Konfliktparteien – konstituieren, und sich im weiteren Verlauf in ihrer Konstitution verändern.¹⁷³ Konfliktparteien sind damit ebenso sehr ›Produkt‹ von Konflikten, wie sie jene selbst hervorbringen. Von der Konstitution der Konfliktparteien zu sprechen, bedeutet dabei einen Perspektivwechsel von der Prozeßebene – »groups [...] exist in action«¹⁷⁴ – auf die Strukturebene, durch den relativ stabile Interaktions- und Relationsmuster in den Blick kommen und in ihrer Form charakterisierbar werden. Die jeweilige Konstitutionsform der Konfliktparteien prägt die spezifische Form des Konflikt- bzw. Kriegaustrags entscheidend mit. Diese Einsicht ist bereits bei Simmel angelegt,¹⁷⁵ wurde u.a. von Amitai Etzioni aufgegriffen¹⁷⁶ und in Charles Tillys Diktum, daß nicht nur Staaten Kriege machen, sondern auch Kriege Staaten,¹⁷⁷ auf den Punkt gebracht.

Blumers Grundansatz insbesondere in *Unrest* kann als analoge Herangehensweise im Hinblick auf zivil ausgetragene Konflikte aufgefaßt werden. In Joas' Worten analysiert er Konflikte als etwas,

173 Der Schwerpunkt der folgenden Ausführungen soll dabei auf dem Konfliktaustrag liegen. Jedoch wird die Konstitution der Konfliktparteien auch durch Interaktionen mit weiteren Konfliktakteuren und deren Folgen – beispielsweise Unterstützungshandlungen – mit geprägt, sodaß es zu eng gedacht wäre, die Veränderung der Akteurskonstitution allein auf den Konfliktaustrag zurückzuführen.

174 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 6.

175 Vgl. seine Ausführungen zur inneren Struktur der Konfliktpartei (Simmel 1992b: Der Streit, S. 350ff.). Vgl. entsprechend auch Coser 1956, Kap. 2, S. 33ff.

176 Vgl. Etzioni 1968, u.a. S. 395ff. sowie Bonacker/Imbusch 2004, S. 198. Zu einer konflikttheoretischen Lesart von Etzioni siehe Adloff 2002.

177 Vgl. Tilly 1990, Kap. 3 – betitelt: »How War Made States and Vice-Versa«. Vgl. dazu auch Park 1967, S. 160ff.

»in dessen Verlauf sich die Akteure selbst erst zu dem bilden, was sie für die Bewegung darstellen. Bewegungen definieren erst die Probleme, auf die sie sich beziehen; sie erzeugen Motive und Identitäten, formen neue soziale Beziehungen und Gemeinschaften, geben Anlaß zu tiefgreifenden Identitätsveränderungen [...], produzieren affektiv besetzte Symbole und hinterlassen symbolische Bindungen von biographiestrukturierender Kraft.«¹⁷⁸

Daß Konflikte Konfliktparteien »machen«, ist auf der Basis von Blumers Gruppenbegriff fast redundant: Wenn Gruppen im Handeln bestehen und Konflikte Interaktionsprozesse sind, dann bestehen in dieser Interaktion schon rein begrifflich auch deren Trägergruppen. Allerdings geht die Konstituierung von Konfliktparteien im und durch den Konfliktaustrag und -verlauf über diesen Pleonasmus hinaus: Die Konstitution der Konfliktparteien selbst, ihre Form und innere Struktur, verändert sich im und durch den Konfliktverlauf.

Am deutlichsten ist dies bei Konfliktparteien, die erst im Konfliktverlauf als Gruppen entstehen, wie es bei Blumers Beispielen der *unrest group* und aus ihr hervorgehender Protestorganisation der Fall ist. Hier entsteht zunächst im gemeinsamen »unruhigen« Handeln untereinander und gegen die Behörden eine »amorphe«, heterogene und unorganisierte Gruppe von geringer Stabilität.¹⁷⁹ Ergebnis und Grundlage dieses Handelns zugleich ist die sich im interaktiven Definitionsprozeß zwischen den teilnehmenden Individuen entwickelnde geteilte Bedeutung: die Delegitimation der Verhältnisse (grundlegend zur gruppenkonstitutiven Rolle von Bedeutungen siehe Kap. 1.6.1). Nur das wiederholte gemeinsame Handeln als Konfliktpartei – also auf der Grundlage dieser geteilten Bedeutungen – stabilisiert und etabliert diese Gruppe.¹⁸⁰ Das gemeinsame Dem-Unmut-Ausdruck-Verleihen wirkt mobilisierend und kohäsionsbildend – zumindest dann, wenn es als erfolgreich definiert wird:

»A big turnout for a rally or demonstration [...] unite[s] and buoy[s] up participants in collective protest. In this sense, collective protest feeds on its own expressions. Conversely, if numbers are small or drastically below expectations [...], the sense of solidarity is weakened and protest loses vigor.«¹⁸¹

178 Joas 1992, S. 304.

179 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 13.

180 Noch deutlicher als Blumer bringt Simmel die vereinigende Wirkung konfrontativen Konfliktaustrags auf den Punkt – denn nur auf diesen beziehen sich Simmels diesbezügliche Ausführungen, die auch für kriegerische Kampfhandlungen gelten (vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 350, ausführlich zitiert weiter unten in diesem Subkapitel). Ausgehend von dieser oft wiederholten These Simmels arbeitet Stein 1976 in einem fachübergreifenden Literaturreview Bedingungen heraus, unter denen Konflikt nach außen kohäsionsfördernd wirkt: Grundlegend ist, daß die Existenz der Gruppe als solche dem offenen Konflikt vorhergehen, der Konflikt in gewisser Weise bedrohlich sein und dabei die ganze Gruppe gleichermaßen betreffen muß (vgl. zusammenfassend Stein 1976, S. 165). All dies trifft auf die in der vorliegenden Studie skizzierte Situation zu. Aus symbolisch-interaktionistisch informierter Perspektive siehe dazu auch R. Turner 1994, S. 313f. und Joas/Knöbl 2008, S. 156. Vgl. auch Mead 1967, S. 306 zur sozialen Integration einer Konfliktpartei im Kriegsfall.

181 Blumer 1978: Unrest, S. 42.

Es ist demnach der aktive Austrag des Konflikts, der die Konfliktpartei erhält.¹⁸² Dies verweist auf den bereits oben beschriebenen vereinigenden Effekt offener Konflikt-handlungen und zeigt, daß dieser für den bloßen Fortbestand der Konfliktparteien notwendig ist. Da Blumer dies explizit für Protesthandlungen herausarbeitet, läßt sich die These aufstellen, daß dies insbesondere (oder: nur?) für konfrontative Formen des Konfliktaustrags gilt (siehe unten, Kap. 2.4.2 und 2.5.1).

Konfrontation ist gleichermaßen konstitutiv für die zunehmende Organisiertheit der Konfliktpartei. Blumer skizziert in *Unrest*, wie sich im zunehmend eskalierenden Konfliktverlauf die innere Verfaßtheit der Gruppen, d.h. ihre etablierten internen Interaktionsstrukturen, die auf die Umsetzung bestimmter etablierter Handlungen nach außen ausgerichtet sind, in Richtung einer zunehmenden Organisiertheit verändert (siehe oben, Kap. 1.6.2.1, und unten, Kap. 3.2.1 und 3.2.2).¹⁸³ Organisation erscheint derart als eine Folge des eskalierenden Konfliktaustrags.¹⁸⁴ Auch in *Group Tension* skizziert Blumer Interessenorganisationen als Organisationen, die in einer bewegten, unsicheren ›Umwelt‹ als Einheit handeln und entsprechend hierarchische interne Strukturen ausbilden müssen.¹⁸⁵ Im Hintergrund dieser wenig elaborierten Annahmen steht mutmaßlich Simmels Analyse der Veränderung der inneren Struktur der Konfliktparteien im Kampf:

»[D]er Kämpfende muß ›sich zusammennehmen‹, d.h. all seine Energien müssen gleichsam in einem Punkt konzentriert sein, damit sie in jedem Augenblicke in der gerade erforderlichen Richtung verwendet werden können. Im Frieden mag er ›sich gehen lassen‹ – *sich*, d.h. die einzelnen Kräfte und Interessen seines Wesens, die sich nach verschiedenen Seiten hin unabhängig voneinander entfalten mögen. In Zeiten von Angriff und Abwehr aber würde dies einen Kraftverlust durch die Gegenstreben der Wesensteile und einen Zeitverlust durch ihre jedesmalige Zusammenbringung und Organisierung mit sich bringen; so daß jetzt der ganze Mensch die Form der Konzentriertheit annehmen muß, als seine innere Kampfposition und Siegeschance. Das formal gleiche Verhalten wird in der gleichen Situation von der Gruppe gefordert. [...] [D]er Krieg bedarf der zentralistischen Zuspitzung der Gruppenform«.¹⁸⁶

Mit Simmel läßt sich demnach argumentieren, daß die Entstehung von Organisation und Hierarchie in Konfliktparteien einer ›inneren Logik‹ folgt. Wendet man dieses funktionalistische Argument symbolisch-interaktionistisch, bedeutet das: daß sie dann erfolgt, wenn die Konfliktparteien selbst dies auf der Grundlage ihrer Situationsdefinition als notwendig erachten (siehe unten, Kap. 3.2.2.1). Die Etablierung und

182 Bereits aus der Definition von Gruppen (und Organisationen) als *im Handeln bestehend*, sich im und durch das gemeinsame Handeln konstituierend, folgt, daß eine Konfliktpartei in dieser Rolle handeln muß, um als Konfliktpartei fortzubestehen. So schließt Blumers Definition von Interessengruppen ein, daß diese ihre Interessen auch gegen andere durchzusetzen versuchen. Somit ist konfrontatives Konflikthandeln integraler Bestandteil ihrer Eigenschaft als »acting organizations« (Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 313) – und ebenso dessen Vorbereitung (vgl. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 307).

183 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 50.

184 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 50.

185 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 313ff.

186 Simmel 1992b: *Der Streit*, S. 350f.; Hervorhebung im Original. Siehe auch ebd., S. 372.

Organisierung der Konfliktpartei wiederum ist eine notwendige Bedingung für das Andauern des Konflikts. In *Unrest* beschreibt Blumer, welche systematische Veränderung die Entstehung einer Protestorganisation gegenüber der *unrest group* für den Konfliktverlauf nach sich zieht: Die Ziele der *unrest group* werden ausformuliert und festgeschrieben, der Protest zum strategischen Mittel in einer langfristig anlegten Planung (siehe Kap. 3.1.2).¹⁸⁷ Organisationen führen damit gegenüber ›amorphen‹ Gruppen zu einer Stabilisierung der antagonistischen Bedeutungen und des Konfliktausgangs. Sie führen derart zu einer Verfestigung des Konflikts als solchem, der ohne sie sehr wahrscheinlich bald wieder abgeebbt wäre.¹⁸⁸

An dieser Stelle sei ein kurzer forschungskritischer Exkurs gestattet: Blumers Rekonstruktion des Konstitutionswandels der *unrest group* von einer ›amorphen‹ Gruppe zu einer Organisation verweist darauf, wie schematisch und unfruchtbar der in der Kriegsforschung häufig aufgespannte Gegensatz zwischen gruppen- und organisationstheoretischen Ansätzen ist.¹⁸⁹ Stathis N. Kalyvas etwa argumentiert, die gruppenzentrierte Bürgerkriegsforschung unterstelle monolithische Konfliktakteure, differenziere nicht hinreichend zwischen Eliten und Bevölkerung.¹⁹⁰ Allerdings ist dieses Problem nicht dem Gruppenparadigma inhärent, sondern resultiert aus der Reifikation eines kategorialen Gruppenbegriffs, die die Fiktion unitarischer Kollektivakteure erzeugt. Um einen solchen Fehlschluß zu vermeiden, ist es nicht nötig, das Gruppenparadigma gänzlich zugunsten des Organisationsparadigmas zu verwerfen.¹⁹¹ Es bedarf lediglich eines differenzierten, nicht homogenisierenden und nicht reifizierenden Gruppenverständnisses, wie u.a. Blumer es entwickelt. Auf der Grundlage der Annahme fließender Übergänge zwischen (unorganisierten) ›Gruppen‹ und ›Organisationen‹ läßt sich sodann die Dichotomie zwischen Gruppen und Organisationen aufheben. Damit aber bietet sich die Möglichkeit, nicht vorab zu setzen, daß die Konfliktparteien Gruppen oder Organisationen ›seien‹, bzw. den Zuschnitt der Konfliktparteien von der begrifflichen Vorentscheidung abhängig zu machen (›die Tamilen‹ oder die *Liberation Tigers of Tamil Eelam*, kurz LTTE, als Konfliktpartei?), sondern vielmehr nach der jeweiligen Konstitutionsform der vielfältigen Konfliktakteure und -parteien sowie den Beziehungen dieser Konstitutionsformen zueinander zu fragen.¹⁹²

Zurück zur Veränderung der Konfliktparteien im Konfliktverlauf: Diese ist keine rein strukturelle, sondern betrifft auch und insbesondere die Objektwelten dieser Gruppen. Im folgenden soll kurz auf die Veränderung des Selbstobjekts von Konflikt-

187 Blumer 1978: *Unrest*, S. 50.

188 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 30.

189 Während die ältere Kriegsforschung ebenso wie sozialpsychologische Ansätze eher dem Gruppenparadigma verhaftet (gewesen) sei, sei die jüngere soziologische Konflikt- und Militärforschung eher am Organisationsparadigma orientiert, so Vollmer 2010, S. 163f.

190 Vgl. Kalyvas 2006, S. 10.

191 Wie es etwa Deißler tut (vgl. Deißler 2016, S. 36f.).

192 So zeigt etwa Vollmers Untersuchung der ambivalenten Wirkung der Gruppenkohäsion von Heeresseinheiten auf die Organisation ›Militär‹, daß die Kombination von Gruppen- und Organisationsperspektive gerade in der Kriegsforschung sehr erhellend sein kann (vgl. Vollmer 2010). Insbesondere kann sie zur Erklärung der Fragmentierung von Gewaltorganisationen herangezogen werden (siehe unten, Kap. 3.3.2.1).

parteien eingegangen werden (ihre weitere Objektwelt soll im anschließenden Teilkapitel, Kap. 2.2.3, sowie in Kap. 3.1.2 behandelt werden). Rollenübernahme hinterläßt Spuren im Inneren des oder der Handelnden: In der Ausübung einer Rolle konstituiert sich für Mead ein jeweils spezifisches ›me‹, welches in das ›self‹ integriert wird, also – in Blumers Fassung – Teil des Objekts wird, welches die Person für sich selbst ist: »In asserting that the human being has a self, Mead simply meant that the human being is an object to himself.«¹⁹³ Analog läßt sich argumentieren, daß die Einnahme einer bestimmten Rolle durch eine Gruppe auf deren Selbstobjekt zurückwirkt: Konfliktpartei ›sein‹ heißt, sich selbst als Konfliktpartei zu definieren und die im Konfliktverlauf gemachten Erfahrungen in das eigene Selbstobjekt einfließen zu lassen. Derart geht die jeweils eigene Konfliktgeschichte in verschiedener Weise in die Selbstdefinition der Gruppe ein, etwa glorifizierend oder kritisch-distanziert.¹⁹⁴ Je nach Begrenztheit oder ›Totalität‹ des Konflikts kann dies bedeuten: sich in sehr geringem Maße oder im Gegenteil (fast) ausschließlich als Konfliktpartei zu definieren. Blumers Analyse der Entwicklung sozialer Unruhe verweist darauf, daß die Relevanz von Konflikten für das Selbstbild der Konfliktparteien variiert: Unruhe kann abebben, die *unrest group* sich zerstreuen.¹⁹⁵ Im Kontrast dazu können Polarisierungsprozesse als Entwicklungen gelesen werden, in denen der Konflikt zum zentralen Referenzpunkt der Definition nahezu jeder Situation gerät (d.h. die Konfliktarena sich ausweitet, der Konflikt sich ggf. ›totalisiert‹).

Sowohl die Veränderung der Form der Akteurskonstitution als auch die Veränderung des Selbstobjekts der Konfliktpartei hat Konsequenzen für die Mitglieder der Konfliktparteien: Beides bedeutet eine Einschränkung ihrer Freiräume des Definierens und Handelns – je ›totalisierter‹ der Konflikt, desto mehr. So argumentiert Blumer, daß infolge der Organisation der Arbeiter in Gewerkschaften die lokalen Interaktionen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern entscheidend geprägt sowie vermittelt sind durch die übergeordneten Beziehungen zwischen den sie vertretenden Großorganisationen.¹⁹⁶ Folglich müsse der Beobachter die lokalen Interaktionen im Lichte der Beziehungen zwischen den Organisationen interpretieren.¹⁹⁷ Die Interaktionen zwischen den individuellen Mitgliedern von organisierten Konfliktparteien können also nur verstanden werden vor dem Hintergrund der Beziehung zwischen den Organisationen – weil sie von diesen, obwohl nicht darauf reduzierbar,¹⁹⁸ entscheidend geprägt werden und nur auf dieser Grundlage überhaupt in dieser Form zustandekommen. Der Ebene der Beziehung zwischen den Konfliktparteien kommt daher der Primat in der Analyse zu.

Bereits unabhängig vom Organisationsgrad beeinflusst die Selbstdefinition der Konfliktparteien *als solche* die Interaktionen zwischen deren Mitgliedern, so, wie der

193 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 62.

194 Vgl. grundlegend Joas 2000, insbes. S. 34ff. Zu heroischen und postheroischen Deutungen von Kriegserfahrungen in universalistischen Konstruktionen der ›kollektiven Identität‹ siehe Giesen 1999, S. 67ff.

195 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 30.

196 Vgl. Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 298 und 300.

197 Vgl. Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 304.

198 Vgl. Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 304.

oben bereits dargestellte »sense of group position« in Blumers Analyse als »norm and imperative« die Interaktionen zwischen Individuen beider »Rassen« prägt.¹⁹⁹ In Anlehnung daran ließe sich sagen: *the sense of being a conflict party in a group conflict is a norm and an imperative*. Auf der Grundlage ihrer Interpretation der in der Konfliktpartei als geteilt unterstellten Bedeutungen vertreten die als Repräsentanten der Gruppe Handelnden eine entsprechende Position gegenüber weiteren Konfliktakteuren. Ebenso handeln Individuen in Situationen, die sie so definieren, daß sie als Mitglieder der Konfliktpartei auf Mitglieder anderer Konfliktakteure (insbesondere -parteien) treffen²⁰⁰ – und folglich einander wechselseitig implizit unterstellen (ob zutreffend oder nicht), daß der jeweils Andere bezüglich des Konflikts die Position »seiner Gruppe« teile. Eine »Totalisierung« des Konflikts bedeutet dann, daß die Selbstdefinition als Angehöriger einer Konfliktpartei in allen Situationen, in denen Personen aufeinandertreffen, die Angehörige der Konfliktparteien »sind«, zum bestimmenden Merkmal der Situationsdefinition wird, sodaß diese Personen tatsächlich als Angehörige der Konfliktparteien aufeinandertreffen.²⁰¹ Dann aber werden zum einen die Freiräume der Situationsdefinition und des Handelns entscheidend eingeschränkt; zum anderen wird die Grenze zwischen den Gruppen laufend als scharfe und (fast) unüberwindbare reproduziert. In freier Anlehnung an Simmel ließe sich dies als »Entkreuzung sozialer Kreise«²⁰² bezeichnen, die für die Individuen eine Verminderung der Individuierungschancen bedeutet.²⁰³

Zusammenfassend: Durch die Übernahme der Rolle einer Konfliktpartei im Konfliktaustrag etabliert sich die Gruppe, wird zunehmend für sich selbst zum Objekt, grenzt sich entsprechend von anderen Gruppen ab, und organisiert sich. Ebenso verfestigen sich, wie noch zu zeigen sein wird, ihre geteilten, gegenüber den Behörden antagonistischen Bedeutungen, entwickeln und »verdichten« sich eine eigene Objektwelt und Definitionsmuster. So entsteht die besagte Gruppe überhaupt erst als Gruppe »für sich« und mit einer spezifischen Gestalt – und als eine, welche die Interaktionen zwischen ihren Mitgliedern entscheidend zu prägen vermag. Derart erst verstetigt sich auch der Konflikt als Interaktionszusammenhang. Daher bildet die Analyse der Akteurskonstitution in ihrer Veränderung im und durch den Konfliktverlauf die zentrale Leitlinie der Rekonstruktion von Eskalationsprozessen (siehe dazu das dritte Kapitel der vorliegenden Studie).

199 Blumer 1958: Race Prejudice, S. 5.

200 Vgl. Blumer 1988b: Color Line, S. 209.

201 Durchaus im Sinne einer *self-fulfilling prophecy* (vgl. Blumer 1988b: Color Line, S. 209; dazu bereits Simmel 1989: Über sociale Differenzierung, S. 148).

202 Vgl. Simmel 1989: Über sociale Differenzierung, S. 173f. und 239ff.

203 In freier Anlehnung an Coser ließe sich von einer »greedy group« (und in ebenso freier Anlehnung an Goffman von einer »totalen Gruppe« sprechen – vgl. Coser 1974 bzw. Goffman 1961). Vgl. diesbezüglich zu Gewaltorganisationen Schlichte 2009, S. 161.

2.2.3 Die sinnhafte Welt der Konfliktparteien

Wenn alles Handeln auf Bedeutungen beruht und zugleich wiederum Bedeutungen hervorbringt, setzt das Verstehen des Handelns von Konfliktparteien die Rekonstruktion ihrer sinnhaften Welt bzw. Objektwelt voraus. Im folgenden soll skizziert werden, auf welche Aspekte dabei besonderes Augenmerk zu legen ist. Oben wurde vorgeschlagen, drei Bedeutungstypen zu unterscheiden: Objekte – die in ihrer Gesamtheit die Objektwelt der Handelnden konstituieren –, Definitionsmuster und etablierte Handlungsweisen. Die Interpretation der in einer Handlungssituation relevanten Objekte mithilfe der Definitionsmuster ergibt dabei die Situationsdefinition der Handelnden, auf deren Grundlage erst die Erwägung und Konstruktion einer Handlung erfolgt. Diese Bedeutungstypologie ist eine sozialtheoretisch orientierte, keine an die spezifischen Zwecke einer Theorie kriegerischer Konflikte angepasste. Daher sollen im folgenden die in Konfliktzusammenhängen relevanten Objekte, insbesondere auch die Konfliktgegenstände, etwas ausführlicher spezifiziert (1) werden. Anschließend sollen Definitionsmuster, etablierte Situationsdefinitionen (2) und etablierte Handlungsweisen (3) in Konflikten kurz skizziert werden, als Basis für ihre detailliertere Ausarbeitung im Zuge der Rekonstruktion von Eskalationsprozessen im dritten Kapitel der Untersuchung.

Ad 1) Die Spezifizierung konfliktrelevanter Objekte verweist zum einen auf die bereits eben erörterten Selbstobjekte der Konfliktparteien – und entsprechend auch die Fremdbilder, die sie sich insbesondere von den anderen Konfliktparteien machen und die als zentrale Objekte in die Interpretation von deren Handlungen eingehen (dazu ausführlich unten, Kap. 3.1.2). Zum anderen sind damit die Konfliktgegenstände (a) und die Objektwelten der Konfliktparteien (b), die im und durch den Konfliktverlauf entstehen oder geprägt werden, angesprochen.

Ad a) Konfliktgegenstände können als im Kern geteilte Objekte mit partiell antagonistischen Bedeutungen aufgefaßt werden (siehe oben, Kap. 2.1.1.3). Dabei ist der Begriff des Konflikts unabhängig von bestimmten Gegenständen oder Gegenstandstypen, denn diese können, dies macht Blumer explizit klar, variieren – zwischen Konflikten, innerhalb eines Konflikts im Zeitverlauf und gegebenenfalls auch räumlich. Explizit (und unsystematisch) erwähnt er ganz unterschiedliche Gegenstände von »materiellen Interessen«, ²⁰⁴ Macht und Herrschaft bzw. Gruppenrelationen ²⁰⁵

204 So etwa das Interesse der Arbeiter an höheren Löhnen und das dem entgegenstehende der Unternehmer an höherem Profit (vgl. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 299); oder ein allgemeines an einem höheren Lebensstandard (vgl. Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 293f.).

205 Etwa Entscheidungskompetenzen des Managements in einem Unternehmen (vgl. Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 236); Ansprüche von Individuen und Gruppen auf Führungspositionen in einer Organisation (vgl. u.a. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 300); die Relation gesellschaftlicher Gruppen zueinander in ihrer formalrechtlichen Dimension bzw. Fragen der Über- und Unterordnung (zu »ethnischen« Gruppen vgl. Blumer u.a. 1958: *Race Prejudice*; zu Generationen und Geschlechtern vgl. Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 293).

über die Sicherheit einer Gruppe²⁰⁶ zu Fragen der Anerkennung²⁰⁷ und den ›Werten‹ einer Gruppe²⁰⁸ – d.h. materielle ebenso wie ideelle Gegenstände. Implizit unterscheidet Blumer zwei Ebenen von Konfliktgegenständen: Der grundlegende Bedeutungsgegensatz kann sich in einer großen Varianz konkreter Angelegenheiten äußern, in Abhängigkeit davon, wie die Konfliktparteien diesen Gegensatz in einer gegebenen Situation definieren bzw. wie sie konkrete Objekte im Lichte dieses Gegensatzes definieren.²⁰⁹ Der grundlegende Bedeutungsgegensatz manifestiert sich somit in einer Vielzahl von konkreten Gegenständen, deren Eigenschaft als Konfliktgegenstand aus ihm abgeleitet ist. Auch Konfliktgegenstände bedürfen folglich der bzw. resultieren erst aus einer Interpretation im Lichte der Situation – sie sind nicht *per se* relevant oder von einer bestimmten Handlung des Gegners ›betroffen‹, sondern nur, wenn sie entsprechend definiert werden. Ebendiese Definitionsabhängigkeit von ›Interessen‹ ist ein Grund der Varianz der konkreten Konfliktgegenstände.

Grundsätzlich ist kontingent, was genau die Parteien als ihre Interessen definieren, und was als Verletzung derselben – jedenfalls liegt dies nicht ›im Gegenstand selbst‹ begründet. Insofern allerdings in die Definition Objekte eingehen, die bzw. deren konkrete Bedeutungen erst im Konfliktverlauf entstanden sind, wird die jeweilige Definition des Konfliktgegenstandes als Resultat des Konfliktverlaufs selbst erkennbar. Dies impliziert, daß auch die ›Teilbarkeit‹ oder ›Unteilbarkeit‹ eines Gegenstandes (bzw. mit Simmel seine Ersetz- oder Tauschbarkeit) keine intrinsische Eigenschaft des Gegenstandes ist, sondern lediglich eine demselben durch die Konfliktparteien zugeschriebene, d.h. ein Element der *Definition* des Gegenstandes durch die Konfliktparteien.²¹⁰ Diese jedoch kann selbst erst im Prozeß des Konfliktaustrags entstanden oder zumindest durch diesen beeinflusst sein. Die ›Unteilbarkeit‹ von Konfliktgegenständen darf daher nicht zur ›Ursache‹ von Eskalationen des Konfliktaustrags reifiziert werden – schließlich kann sie ebensogut deren Konsequenz sein.²¹¹

206 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 315.

207 Etwa die Anerkennung von Frauen als gleichberechtigt (vgl. Blumer 1988e: Industrialization and Social Disorder, S. 293).

208 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 315.

209 Vgl. diesbezüglich: »The interests operate for each of the two parties as general directing perspectives that sweep over the multitude of concrete matters [...]. Many of these concrete matters occasion no conflict of interests, that is to say that neither of the two parties regards its interests as involved in the matters at the particular time [...]. Other matters, as conceived by the parties at the given time, become occasions for disagreement and dispute. [...] [O]pposition occurs at scattered and shifting points in accordance with how the parties define the application of their interests.« (Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 243)

210 Vgl. grundlegend Simmel 1992b: Der Streit, S. 375.

211 So wird etwa in der Kriegsforschung häufig auf die ›Teilbarkeit‹ oder ›Unteilbarkeit‹ von Konfliktgegenständen (vgl. wegweisend u.a. Hirschman 1994, S. 213f.) verwiesen, um die unterschiedliche Eskalationsanfälligkeit verschiedener Konflikttypen zu erklären – mit der Tendenz zur Reifizierung (so gilt beispielsweise ›Territorium‹ als klassischer ›unteilbarer‹ Konfliktgegenstand mit hoher Eskalationsanfälligkeit – vgl. dazu auf quantitativer Basis kritisch u.a. Schwank 2012, S. 276; dort auch differenziert empirisch-quantita-

Noch darüber hinausgehend: Konfliktgegenstände selbst können erst im und durch den Konfliktverlauf entstehen. Wenn Bedeutungen nicht nur Interaktionen zugrunde liegen, sondern umgekehrt in der Interaktion entstehen und durch sie transformiert werden, dann gilt all dies auch für Konfliktgegenstände. Objekte werden somit erst in der und durch die Interaktion zwischen den Konfliktparteien zu Konfliktgegenständen, deren konkrete Bedeutung sich im und durch den Konfliktaustrag verändert. Offen ausgetragene Konflikte beruhen folglich nicht nur auf antagonistischen Bedeutungen, sondern sind ebenso deren Ursache. Die konflikthafte Beziehung selbst kann dem Gegenstand bzw. bestimmten Gegenständen vorausgehen.²¹² Dies kann etwa dann der Fall sein, wenn ein bestimmtes Objekt für eine Konfliktpartei erst relevant wird, weil es von Bedeutung für die andere ist, und dieser aus strategischen oder prinzipiellen Erwägungen nicht überlassen werden soll. Blumer nennt drei weitere Gründe für eine solche Varianz der Konfliktgegenstände aus dem Konfliktverlauf heraus: die Verschiebung von Konflikten in eine andere Arena,²¹³ den oben erwähnten Eingang »externer Interessen« in die Auseinandersetzungen (siehe oben, Kap. 2.1.4), und Konflikte innerhalb der Konfliktparteien (siehe unten, Kap. 2.3.1.2).²¹⁴ Im Konfliktverlauf können aber nicht nur neue Konfliktgegenstände hinzukommen und bestehende sich transformieren, sondern auch alte an Relevanz verlieren.²¹⁵

tiv zur Eskalationsanfälligkeit verschiedener Konfliktgegenstände – vgl. ebd., S. 267ff.). Bereits Fearon verweist dagegen auf den historischen Kontext, in dem Gegenstände von den Konfliktparteien als teilbar oder unteilbar konstruiert werden (vgl. Fearon 1995, S. 381f. und 389f.). Daran anschließend läßt sich argumentieren, daß die Definition eines Konfliktgegenstandes als (un-)teilbar bzw. – eng damit zusammenhängend – seine normative Aufladung häufig erst aus dem Konfliktaustrag, und insbesondere aus dem gewaltsamen, heraus entsteht (siehe unten, Kap. 3.1.3.1). Dazu gehört auch die Aufladung des Konfliktgegenstandes mit der von der jeweiligen Konfliktpartei konstruierten Konfliktgeschichte, d.h. der Eingang der Polarisierung zwischen den Konfliktparteien in ihre Definition des Konfliktgegenstandes, welche dazu führen kann, daß Gegenstände nun als unteilbar definiert werden (vgl. dazu u.a. Bar-Tal 2000, insbes. S. 80).

- 212 Bereits Simmel benennt eine Variante dieses Zusammenhangs: Der Wegfall des Konfliktgegenstandes könne ein Ende des Streits bedeuten (siehe unten, Kap. 2.7.1), aber häufig führe die anhaltende Spannung zwischen den Konfliktparteien dazu, daß diese sich »neuen Konfliktgegenstand suchten«, um den der Konflikt dann fortgesetzt werde (vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 372f.).
- 213 Etwa von der ökonomischen in die politische Arena, wenn und weil die Konfliktparteien im Tarifkonflikt versuchen, rechtliche Regelungen zu ihren Gunsten zu erreichen (vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 318).
- 214 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 40.
- 215 Prozesse des Hinzutretens neuer Konfliktgegenstände lassen sich auch in abstrakten Typologien von Konfliktgegenständen rekonstruieren, beispielsweise in der zunehmenden ideologischen Aufladung von Machtkonflikten – d.h. in der Heidelberger Typologie ein Wandel von einem Konflikt um »nationale Macht« in einen Konflikt um »nationale Macht« sowie »System/Ideologie«. Prozesse der Transformation lassen sich etwa dort erkennen, wo Autonomiekonflikte zu Sezessionskonflikten eskalieren.

Ad b) Im Verlauf des Konflikts, insbesondere bei langen und hochgewaltsamen Konflikten, die die Mitglieder der Konfliktparteien ›vereinnahmen‹, entstehen und verdichten sich geteilte Objektwelten der jeweiligen Konfliktparteien. Zu diesen gehört sehr viel mehr als nur Selbst- und Fremdbilder und Konfliktgegenstände: Etwa das Narrativ der Konfliktgeschichte²¹⁶ und deren Materialisierungen (beispielsweise Denkmäler),²¹⁷ was wiederum darauf verweist, daß der Konflikt selbst ein Objekt in dieser Welt darstellt; eine ›Alltagswelt und Alltagssorgen‹ betreffs Verpflegung, Unterkunft, Kommunikation mit anderen Teilen der Konfliktpartei, gegebenenfalls Nachschub an Waffen und Munition; ›innere Landkarten‹ von ›eigenem Gebiet‹, ›Feindesgebiet‹ bzw. -posten, oder Unterstützern; die spezifische ›Objektwelt des Kampfs‹, die eine besondere Relevanz von bestimmten Objekten – insbesondere Waffen – konstituiert, und in der Dinge wahrgenommen und als ›Indikatoren‹ interpretiert werden, die in einer ›zivilen‹ Alltagswahrnehmung unbemerkt oder ununterscheidbar bleiben (etwa das Erkennen des Klangs von Gewehrtypen und die entsprechende Zuordnung zu einer Konfliktpartei),²¹⁸ und vieles mehr.

Um nur zwei dieser Aspekte kurz zu vertiefen: Das Narrativ der Konfliktgeschichte verweist auf einen besonderen Aspekt der Historizität von Konflikten, nämlich das, was von den beteiligten Akteuren wie von Dritten als dessen Geschichte rekonstruiert wird: eine Abfolge von (›dramatischen‹) Ereignissen, die sich zwischen den verschiedenen Akteuren deutlich unterscheidet.²¹⁹ Um die Handlungen der jeweiligen Konfliktparteien zu verstehen, muß deren jeweilige Konstruktion der Konflikt-

216 Vgl. dazu im Kontext kriegerischer Konflikte u.a. Schlichte 2009, insbes. S. 60ff.

217 Siehe dazu Bar-Tal 2000, S. 76f.

218 Aufschlußreiche Einblicke in die Objektwelten von bewaffneten Konfliktparteien bieten insbesondere autobiographische Schriften ehemaliger Mitglieder derselben. Für die Autorin besonders aufschlußreich – wenn auch hier nicht systematisch ausgewertet – waren Ismael Beahs Darstellung seiner Zeit als Kindersoldat in Sierra Leone (vgl. Beah 2008) sowie die unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg im Gefängnis verfaßten Memoiren des Kärntner Partisanenoffiziers Karel Prušnik (vgl. Prušnik 1974). In letzteren findet sich auch die Rekonstruktion eines Gefechts, in dem der ferne Klang der Schüsse einer Maschinenpistole und Granatexplosionen einer Partisaneneinheit einen Wehrmachtangriff auf eine andere Partisanengruppe anzeigt und das anschließend zu hörende leichte Maschinengewehr als »das unsrige« und folglich Zeichen der Partisanengegenwehr identifiziert wird (Prušnik 1974, S. 120). Beah schildert Ratespiele von Kindern im Kriegsgebiet, die ebenfalls den Klang verschiedener Maschinengewehrfabrikate und anderer Geschosse unterscheiden (vgl. Beah 2008, S. 245).

Bei Beah findet sich auch eine Stelle, die sehr deutlich zeigt, daß diese Objektwelt und Definitionsmuster nicht daran gebunden sind, daß die Akteure sich aktuell in einer entsprechenden Situation befinden: Er schildert, wie die Gruppe frisch demobilisierter Kindersoldaten der Armee, der auch er selbst angehört, in der Klinik auf eine Gruppe ebensolcher Kinder der Rebellenseite trifft – und sich sofort ein bewaffneter Kampf entwickelt, der mehrere Todesopfer fordert (vgl. Beah 2008, S. 157ff.). Die beiden Gruppen haben zwar das Kriegsgebiet verlassen, aber definieren die Situation ihres Aufeinandertreffens auf der Basis ihrer durch den kriegerischen Konflikt geprägten Objektwelten und Definitionsmuster als Kriegssituation – und schaffen damit eine solche.

geschichte und deren Eingang in die Definition gegenwärtiger Situationen berücksichtigt werden.²²⁰ Dabei unterliegt die Konfliktgeschichte permanenten Umkonstruktionen. Die ›Objektwelt des Kampfes‹ wiederum deutet darauf hin, daß Waffen bei aller Materialität ihrer Substanz und ihrer Wirkung nicht auf diese Materialität reduziert werden dürfen. Nicht nur bedarf es zu ihrer Herstellung und Bedienung spezifischen Wissens,²²¹ sondern auch ihr Einsatz beruht auf der Bedeutung, die sie als Objekte für die Handelnden haben,²²² und auf Situationsdefinitionen, die ihren Einsatz als legitim, erfolgversprechend oder notwendig erscheinen lassen. Joas' Betonung der zielkonstitutiven Wirkung von in Situationen gegebenen Mitteln verweist dabei auf die handlungs- und zielkonstitutive Wirkung von Waffen. Auch ein Teil ihrer Wirkung beruht auf Bedeutungen: Dies gilt einerseits für Drohungen mit Waffen, aber auch hinsichtlich der symbolischen Dimension von Gewalt (siehe unten, Kap. 2.5.2). Diese Objektwelten differieren zwischen den Konfliktparteien, teilweise in unvereinbarer Weise – und zugleich sind sie in grundlegender Weise doch geteilt, sind die Parteien doch gleichermaßen in den Konflikt verstrickt. In einer empirischen Konfliktanalyse müßte die jeweilige *world of objects* der Konfliktparteien einschließlich ihrer Selbstobjekte, der Konfliktgegenstände und des Narrativs der Konfliktgeschichte in ihrer Geschichtlichkeit und Veränderbarkeit rekonstruiert werden.

Ad 2) Die entscheidende Bedeutung der Definitionsmuster für eine Konfliktanalyse liegt darin, daß Handeln in Situationen, aber auf der Grundlage von Situationsdefinitionen stattfindet. In ihnen verbinden sich Objektwelt und Definitionsmuster. Sie sind folglich zentral für die Rekonstruktion des Handelns der Konfliktparteien.²²³ Mit Blick auf die Dynamik des Konfliktverlaufs ist also auf der einen Seite zu fragen, auf der Basis welcher Definitionsmuster und Situationsdefinitionen Konflikte entste-

219 Dies auch bei Blumer 1988a: *Nature of Race Prejudice*, S. 191; siehe am Beispiel Ex-Yugoslaviens MacDonald 2002 und Kulić 2010; allgemein vgl. u.a. Schlichte 2009, S. 60ff.

220 Das bedeutet keineswegs, die jeweiligen Erzählungen ›für bare Münze zu nehmen‹. Ernstgenommen werden müssen die Narrative der jeweiligen Konfliktparteien aber als Folie, die eigene Handlungen deutet und legitimiert, und derart auch künftige Handlungen beeinflusst (weshalb die Friedenspädagogik auch an der Transformation solcher Narrative arbeitet). Vgl. zur Reflexivität von Konflikten im Sinne der Fortsetzung des Konflikts aufgrund der Konfliktgeschichte auch Bonacker/Imbusch 2004, S. 202.

221 Siehe dazu Sofsky 1996, S. 28.

222 Zur symbolischen Dimension von Waffen vgl. Sofsky 1996, S. 29. Prušniks Schilderungen zeigen dabei die nicht nur funktionale, sondern affektive Bedeutung, die Waffen in Konfliktzusammenhängen für ihre Träger ganz jenseits von Männlichkeitsinszenierungen haben können: »Und wie sorgfältig er das ›Hündchen‹ [sein Maschinengewehr] hütete! Lieber als sich selber wickelte er es in die Decke ein. Die Waffe des Partisanen! Wer könnte jene Sorgfalt und Liebe beschreiben, mit der wir sie pflegten? Welche Gefühle bewegten mich, als ich in Solčava das eben konfiszierte Mausergewehr in meine Ohhut nahm: ein ganz neues und fünfundzwanzig Schuß!« (Prušnik 1974, S. 66)

223 Blumer selbst macht am Beispiel von Industrialisierungsprozessen klar, daß die Definition der Situation und nicht die objektive Situation für die eventuelle Konflikthaftigkeit dieses Prozesses entscheidend ist (vgl. Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 282ff., insbes. 285).

hen (siehe oben, Kap. 2.1.1.1). Umgekehrt ist zu untersuchen, welche typischen Definitionsmuster und ergo Situationsdefinitionen im Konfliktverlauf entstehen und sich verändern, und wie sich diese auf den weiteren Konfliktverlauf auswirken. Damit ist auch die Frage angesprochen, inwiefern der Konflikt als Objekt in die Situationsdefinitionen der Handelnden einfließt, in welchen Situationen und in welcher Relevanz – also wiederum auf die ›Totalität‹ des Konflikts.

Hinsichtlich der Definitionsmuster liefert Blumer selbst mit seiner Analyse von Polarisierungsprozessen eine knappe Spezifikation im Hinblick auf eskalierende Konflikte, in der er darauf verweist, daß die Konfliktparteien die andere Seite zunehmend als ›böartig‹ und ›trügerisch‹ und deren Handlungen als ›moralisch verwerflich‹ konstruieren (sich selbst dagegen im Recht sehen – siehe ausführlich unten, Kap. 3.1.2).²²⁴ Diese Definitionsmuster resultieren wiederum in einer weiteren Auseinanderentwicklung der Objektwelten der Konfliktparteien. Im Anschluß an Weicks bereits eingeführten Begriff des ›Indikators‹ (siehe Kap. 1.2.2.2) läßt sich hinsichtlich der Definitionsmuster eine weitere für Konflikte relevante Präzisierung vornehmen: Vermittels solcher ›Indikatoren‹ kann der Prozeß der Situationsdefinition abgekürzt werden; man könnte von einer ›Etablierung von Situationsdefinitionen‹ sprechen.

Ad 3) Mit dem Begriff der ›Handlungstheorie‹ stellt Weick auch eine Verbindung zwischen ›Indikatoren‹ und etablierten Handlungsweisen her. Solche ›Handlungstheorien‹ können auch etablierte Situationsdefinitionen mit Formen des Konfliktaustrags verknüpfen: ›Provokation‹ mit ›entschiedener Reaktion‹, Aufrüstung des Gegners mit eigener Aufrüstung, ›Angriff‹ mit ›Verteidigung‹, ›Aggression‹ mit ›Vergeltung‹.²²⁵ Die Etablierung von Handlungsweisen verweist darauf, daß die Formen des Konfliktaustrags bei aller Varianz zwischen Konflikten und im Zeitverlauf nicht rein kontingent sind. Zwar dominieren in der Entstehungsphase von Konflikten und in Phasen der Eskalation unetablierte Handlungsweisen, jedoch können sich im Verlauf insbesondere längerandauernder Konflikte innerhalb der jeweiligen Konfliktparteien Prozesse der Etablierung bestimmter Handlungsweisen vollziehen (siehe unten, insbes. Kap. 3.2.1.2).

Welche typischen Situationsdefinitionen Konfliktparteien auf der Basis der durch den Konfliktverlauf geprägten Definitionsmuster und Objektwelten entwickeln, ob diese sich systematisch unterscheiden und klassifizieren lassen – beispielsweise nach Akteurstyp, Eskalationsphase, Konflikttyp –, und mit welchen Handlungsweisen diese systematisch verknüpft werden, ist eine primär empirische Frage. In bezug auf gewaltsame Wege des Konfliktaustrags soll ihr weiter unten in hypothetischer Weise nachgegangen werden (siehe insbes. Kap. 2.5 sowie 3.2.3.1). Deutlich aber wurde in den bisherigen Ausführungen, daß die handlungskonstitutiven Bedeutungen der Konfliktparteien selbst im Konfliktverlauf entstehen und laufenden Veränderungen unterliegen, sodaß sie ein wesentliches Element der Dynamik und zugleich der Erklärung der Dynamik sozialer Konflikte darstellen.

224 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 46.

225 Vgl. zu solchen Verknüpfungen (unter dem Stichwort der Legitimierung von Gewalt sowie Mechanismen des ›Entgleisens‹ von Gewalt) Schlichte 2009, S. 65ff. und 79ff. Zu Provokation als terroristischer Strategie siehe Waldmann 2011, insbes. S. 43ff.

2.2.4 Situationen: Möglichkeitsspielraum des Konfliktaustrags

Die Betonung der Bedeutung der Situationsdefinition für den Konfliktaustrag darf jedoch nicht verabsolutiert werden. Entsprechend Blumers Gratwanderung zwischen Subjektivismus und Objektivismus muß eine Konfliktanalyse vielmehr beides berücksichtigen, Situationsdefinitionen und Situationen: Situationen konstituieren einen Möglichkeitsspielraum und üben Zwänge aus, ›verlangen‹ in gewisser Weise nach Handlungen (ohne diese jemals zu determinieren). Die Handelnden sehen sich – durch ihr eigenes vorheriges Handeln und das Handeln anderer – Situationen gegenüber, in denen sie handeln müssen, und in denen aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten und Mittel bestimmte Handlungswege offenstehen und andere nicht. (Wie sie allerdings handeln, hängt von ihrer Definition der Situation ab.) Wenn Dynamiken und selbstverstärkende Prozesse in den Blick kommen sollen, müssen beide Richtungen der möglichen Beziehung zwischen Konflikt(-austrag) und Situation beleuchtet werden. Systematisch hieße dies, erstens zu fragen, in welchen Situationen Konflikte entstehen; zweitens, welche Situationen im Konfliktverlauf entstehen; und drittens, wie sich wiederum diese Situationen – vermittelt über Situationsdefinitionen – auf den weiteren Konfliktverlauf auswirken. Eine detailliertere, erst recht: empirisch gesättigte Analyse kann im Rahmen dieser Studie nicht geleistet werden, zumal hierzu weitere Theoriearbeit hinsichtlich des angedeuteten Subjektivismus-Objektivismus-Problems erforderlich wäre. Es müssen daher wenige kursorische Anmerkungen genügen. Die erste Frage soll dabei ausgeblendet bleiben, da die vorliegende Untersuchung sich nicht mit der Entstehung, sondern den Dynamiken von Konflikten beschäftigt. Selbst die Entstehung innerer Konflikte als mögliche Konfliktodynamik soll nur am Rande behandelt werden (siehe unten, Kap. 2.3.1.2 und 3.3.2.1), wobei auch hier der Fokus eher auf den dynamischen Prozessen infolge innerer Konflikte liegt.

Die zweite Frage kann dahingehend präzisiert werden, daß zu fragen wäre, welche typischen Situationen durch welche Art des Konfliktaustrags und unter Berücksichtigung der Spezifika des einzelnen Konflikts in seiner raum-zeitlichen und gesellschaftlichen Verortung entstehen und reproduziert werden, und ob und wie sich diese im Konfliktverlauf verändern. Konkret bedeutet dies etwa, zu fragen, wie die Konfliktparteien im Raum – ›natürlich‹, durch Menschen verändert und unmittelbar menschgemacht²²⁶ – situiert werden, welche Mittel ihnen zur Verfügung stehen oder nicht, welche Bedrohungen konstituiert werden usw., welche Handlungsmöglichkeiten dadurch systematisch verschlossen und welche eröffnet werden. Auf einer abstrakteren Ebene verweist dies zurück auf Blumers Analyse der ›unberechenbaren Gesamtsituation‹ industrieller Organisationen und Gewerkschaften (siehe oben, Kap. 1.6.2.2), aus der sich das Argument ableiten läßt, daß offen ausgetragene Konflikte ganz grundlegend eine ›bewegte‹ Gesamtsituation hervorbringen: Die Konfliktparteien finden sich in einer raschen Folge von immer neuen, gegenüber dem vorherigen Zustand in irgendeiner Form veränderten Situationen wieder.

Noch darüber hinausgehend läßt sich argumentieren, daß dabei immer wieder neuartige Situationen auftreten (insbesondere in Eskalationsprozessen),²²⁷ sodaß die

226 Vgl. Popitz' ›datensetzende Macht‹ (vgl. Popitz 1992, S. 30ff.).

Gesamtsituation der Konfliktparteien eine unsichere, unkontrollierbare ist.²²⁸ Dies gilt zum einen insofern, als für diese neuartigen Situationen nicht nur die etablierten Handlungsweisen, sondern auch die bisherigen Definitionsmuster unzulänglich erscheinen bzw. an ihr ›scheitern‹ können (sodaß die Veränderung der objektiven Situation im Konfliktverlauf wiederum auf die Bedeutungsebene zurückwirkt). Zum anderen ist sie unsicher insofern, als nicht nur neuartige Situationen entstehen, sondern insbesondere in konfrontativ ausgetragenen Konflikten typischerweise bedrohliche Situationen entstehen – die Gesamtsituation, die die Konfliktparteien füreinander und für sich selbst erzeugen, ist eine gefährliche (siehe auch unten, Kap. 2.5.1, 2.5.3 und 2.6). Blumer hebt dabei insbesondere auf die Bedrohung der Existenz der Organisationen als Organisationen ab (etwa den Konkurs eines Unternehmens oder die Auflösung einer Gewerkschaft). Dies verweist darauf, daß kriegerische Handlungen die Beteiligten in Situationen unmittelbarer existentieller Bedrohung hineinstellen, sowohl hinsichtlich der Existenz der Konfliktpartei als Gruppe oder Organisation als auch hinsichtlich des Lebens oder Sterbens ihrer Angehörigen. In diesen Situationen sind die möglichen Handlungsweisen eklatant eingeschränkt und das fremde wie eigene Handeln mit existentiellen Folgen, auch längerfristig, verknüpft.²²⁹ Tote und das eigene Sterben, Verwundete bzw. eigene Verwundungen, Zerstörungen, der Mangel an Mitteln, die für die Bewältigung von Alltagssituationen – oder das bloße Überleben – erforderlich oder hilfreich wären.

Zugleich aber konstituieren kriegerisch ausgetragene Konflikte auch Situationen mit besonderen Handlungsmöglichkeiten, in denen spezifische Mittel zur Verfügung stehen, insbesondere Waffen – die im Anschluß an Joas erst hochgewaltsame Handlungsweisen und konkrete Handlungsziele wie das Töten von Menschen oder die Eroberung von Gebieten als möglich aufscheinen lassen. Daraus resultiert das altbekannte Paradox, daß in hochgewaltsam ausgetragenen Konflikten Dinge möglich sind,²³⁰ die zuvor für undenkbar gehalten wurden – und zugleich Dinge unmöglich werden, die zuvor alltäglich waren.

Derart ist die dritte Frage angesprochen, wie nämlich die durch den Konfliktausgang erst konstituierten ›typischen‹ Situationen wiederum auf den weiteren Konflikt-

227 »[P]eople find themselves confronted with new situations with the movement of events.« (Blumer 1978: Unrest, S. 28)

228 Vgl. zur Unkontrollierbarkeit und Geschwindigkeit des Situationswechsels Beah: »Das war ein typisches Kriegserlebnis. Innerhalb von Sekunden konnte sich alles radikal ändern und niemand mehr hatte über irgendetwas die Kontrolle.« (Beah 2008, S. 34)

229 Ein bewaffneter Angriff (als solcher unmittelbar und in seinen zerstörerischen Folgen auch mittelfristig) bedeutet sowohl für Angreifende wie auch für Angegriffene einerseits eine radikale Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten, andererseits verknüpft er bestimmte Handlungsweisen oder deren Unterlassung eng mit bestimmten Konsequenzen: Sich gegen einen bewaffneten Angriff nicht zur Wehr zu setzen und nicht zu fliehen zu versuchen, bedeutet, dem Angreifer die Entscheidung über die eigene körperliche Unversehrtheit zu überlassen.

230 Entweder, indem sie – etwa durch die Verbreitung von Waffen – überhaupt erst möglich gemacht werden, oder indem sie auf der Grundlage veränderter Situationsdefinitionen als möglich ersichtlich werden.

verlauf zurückwirken: Sie können nicht nur zu dessen Fortsetzung und wie auch immer näher zu fassendem Wandel beitragen, sondern auch zu seiner Eskalation. Dies wird im dritten Kapitel der Untersuchung anhand der Leitlinie des Wandels der Konstitution der Konfliktparteien deutlich: Ein solcher Wandel bedeutet jeweils eine spezifische Veränderung der Situation sowohl für die jeweilige Konfliktpartei selbst, als auch für den oder die Gegner: Für erstere bieten sich etwa neue Handlungsmöglichkeiten, für letztere entsteht insbesondere durch die Bewaffnung der Gegenseite eine neuartige Bedrohung.

2.3 KONFLIKTE ALS ZWEIFACHE INTERAKTIONSPROZESSE: INTERAKTIONEN IN UND ZWISCHEN DEN KONFLIKTPARTEIEN

Innergesellschaftliche Konflikte stellen zunächst einen mehr oder weniger komplexen Interaktionsprozeß zwischen den Konfliktparteien dar. Der Verlauf dieser Interaktionen aber kann entsprechend der handlungskonstitutiven Rolle der jeweiligen gruppeninternen Prozesse der Situationsdefinition, Handlungserwägung und Handlungskonstruktion nur verstanden werden, wenn auch diese internen Interaktionen in den Blick genommen werden. Bereits Simmel analysiert Konflikte derart als Form der Vergesellschaftung sowohl zwischen als auch innerhalb der Konfliktparteien.²³¹ Friedhelm Neidhardt sowie Donatella della Porta untersuchen derartige Interaktionszusammenhänge am Beispiel klandestiner (»terroristischer«) Gruppen.²³² Nun soll versucht werden, diese Analyse so zu abstrahieren, daß sie allgemein für Konfliktverläufe und insbesondere auch für kriegerische Konflikte trägt. Dies erfordert zunächst, die zentrale Rolle der Interaktion innerhalb der Konfliktparteien herauszuarbeiten (Kap. 2.3.1). Im zweiten Unterkapitel werden die Grundzüge der Interaktion zwischen ihnen – das heißt des Konfliktaustrags – skizziert (Kap. 2.3.2), welche sodann (Kap. 2.4 und 2.5) elaboriert werden sollen.

2.3.1 Die Interaktion innerhalb der Konfliktparteien

Individuen wie Gruppen – und damit auch Konfliktparteien – handeln in Situationen und auf der Grundlage von Bedeutungen, aber nicht durch diese determiniert. Im unmittelbaren Sinn handlungskonstitutiv sind weder die Situation noch die Bedeutungen, sondern der unhintergehbare Prozeß der Interpretation, Handlungserwägung und Handlungskonstruktion, den die Akteure miteinander durchlaufen. Im Fall gemeinsamen Handelns einer Gruppe vollziehen diese Prozesse sich in der gruppeninternen Interaktion (siehe oben, Kap. 1.4.1). Blumer macht dies explizit am Beispiel eines Feldzuges deutlich und stellt damit nicht nur in *Unrest* (siehe oben, Kap. 2.1.1.2), sondern bereits in *Symbolic Interactionism* heraus, daß eine Konfliktanalyse die in-

231 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 284ff. und 349f.; Coser arbeitet diese Einsichten differenziert und kritisch aus (vgl. Coser 1956, Kap. 5 und 7, S. 87ff. und 121ff.).

232 Vgl. Neidhardt 1981 und 1982 bzw. della Porta 2013 und 2015.